

INFORMATIONSSCHREIBEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FINANZEN
betreffend Finanzamtzahlungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

BITTE KONTROLLIEREN SIE DEN IBAN VOR IHRER NÄCHSTEN ÜBERWEISUNG AN DAS FINANZAMT ÖSTERREICH!

Seit 1.1.2021 wurden Dienststellen innerhalb des Finanzamtes Österreich zusammengelegt. In Folge dessen kam es zu Änderungen bei den Kontennummern, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist:

bisheriges Finanzamt (FA) bis 31.12.2020	seit 1.1.2021 zusammengefasst zur Dienststelle (DST)	neue Kontonummer seit 1.1.2021
FA Klagenfurt FA St. Veit Wolfsberg	DST Klagenfurt St. Veit Wolfsberg	AT92 0100 0000 0556 4572
FA Kitzbühel Lienz FA Kufstein Schwarz	DST Tirol Ost	AT62 0100 0000 0554 4839
FA Bregenz FA Feldkirch	DST Vorarlberg	AT63 0100 0000 0557 4988
FA Neunkirchen Wr. Neustadt FA St.Pölten Lilienfeld	DST Niederösterreich Mitte	AT08 0100 0000 0550 4295
FA Gänserndorf Mistelbach FA Hollabrunn Korneuburg Tulln	DST Weinviertel	AT28 0100 0000 0550 4226
FA Bruck Leoben Mürzzuschlag FA Graz Umgebung	DST Steiermark Mitte	AT38 0100 0000 0553 4698
FA Wien 4/5/10 FA Wien 9/18/19 Klosterneuburg	DST Wien 4/5/9/10/18/19 Klosterneuburg	AT31 0100 0000 0550 4075

Das Bundesministerium für Finanzen weist darauf hin, dass noch immer eine nicht unerhebliche Anzahl von Überweisungen an das alte „Finanzamts-Konto“ durchgeführt werden. Bis dato hat die BAWAG P.S.K. diese Überweisungen trotzdem entgegengenommen und dem jeweiligen korrekten Konto gutgeschrieben.

Ab 30. September 2021 werden Überweisungen auf die „alte Kontonummer/auf den alten IBAN“ von der BAWAG P.S.K. **nicht mehr angenommen**, sondern an den Auftraggeber (Zahlungspflichtigen) zurücküberwiesen.

Bitte kontrollieren Sie Überweisungen, Überweisungsvorlagen und Daueraufträge vor Ihrer nächsten Überweisung an die entsprechende Dienststelle des Finanzamtes Österreichs und verwenden Sie den aktuell gültigen IBAN.

Sie vermeiden damit unnötige Rücküberweisungen, Säumniszuschläge und Mahnspesen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bmf.gv.at/services/aemter-behoerden/faoe.html>

Sollten Sie Ihre Zahlungen bereits auf die aktuelle IBAN umgestellt haben, betrachten Sie dieses Schreiben als hinfällig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundesministerium für Finanzen